

Zweckverband Wasserversorgung Kraichbachgruppe

Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung Kraichbachgruppe

Das Landratsamt Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 09.01.2024 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Kraichbachgruppe mit Sitz in Forst in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2023 gefassten Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt. Ferner ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.009.500,00 Euro und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan, in dessen Höhe voraussichtlich Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehen sind, in Höhe von 2.504.000,00 Euro, genehmigt. Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung vom 16. Mai 1977, in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Forst vom 18.01.2021 wird der Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes hiermit auf der Internetseite der Gemeinde Forst eingestellt und damit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Wirtschaftsplan 2024 in der Zeit vom 05.03.2024 – 13.03.2024 bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus Forst, Weiherer Straße 1, im Eingangsbereich des Hintereingangs im Rathaushof, öffentlich ausgelegt.

Zweckverband Wasserversorgung Kraichbachgruppe

Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Zweckverband "Wasserversorgung Kraichbachgruppe" für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 04. Dezember 2023 aufgrund des § 14 des EigBG sowie der der EigBVO-HGB in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 10 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt. Festgesetzt werden:

1. Im Erfolgsplan

| | |
|------------------------|----------------|
| die Erträge mit | 2.467.800,00 € |
| die Aufwendungen mit | 2.467.800,00 € |
| das Jahresergebnis mit | 0,00 € |

2. Im Liquiditätsplan

| | |
|--|-----------------|
| a) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit | 2.430.900,00 € |
| die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit | 1.707.800,00 € |
| der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit mit | 723.100,00 € |
| b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit | 0,00 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit | 1.577.000,00 € |
| der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit mit | -1.577.000,00 € |
| c) der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit | -853.900,00 € |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit | 1.511.100,00 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit | 657.200,00 € |
| der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit mit | 853.900,00 € |
| e) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit | 0,00 € |

3. Der Gesamtbetrag

| | |
|--|----------------|
| a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) | 1.009.500,00 € |
| b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit | 2.504.000,00 € |

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024 auf der Internetseite der Gemeinde Forst
am 04.03.2024

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 450.000,00 €

5. Die vorläufigen Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|----------------|
| a) Betriebskostenumlage inkl. Sonderbauwerke | 1.656.900,00 € |
| b) Finanzkostenumlage incl. Sonderbauwerke | 759.000,00 € |

6. Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr ist Bestandteil dieses Festsetzungsbeschlusses.

76694 Forst, 04.12.2023

Killinger
Verbandsvorsitzender